

# Editorial

Autor(en): **Felix, Alexander**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **139 (2013)**

Heft 5-6: **Revision Norm SIA 118**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



Notwendige Lackpflege: Ein Werftarbeiter im Hamburger Hafen bessert den Anstrich einer Bordwand aus. (Foto: Caro Fotoagentur/ Andreas Muhs)

## REVISION NORM SIA 118

Eins fiel auf bei der Vorbereitung dieses Hefts: Alle Beteiligten und Anwender, mit denen wir sprachen, waren mit der Norm SIA 118 zufrieden. Das rund 70 Seiten lange Dokument präzisiert die allgemeinen Vertragsbedingungen des Obligationenrechts für die Baupraxis und bildet die Grundlage für Bauwerkverträge. Die Anwendung der Norm ist freiwillig, und sie hat keine Verbindlichkeit im Sinne eines Gesetzes – jede Klausel kann individuell angepasst werden. Dennoch oder gerade deshalb kommt sie bei den meisten Bauvorhaben in der Schweiz zur Anwendung.

Trotz dieser beachtlichen Erfolgsbilanz war nach rund 30 Jahren inhaltlich unveränderten Bestehens eine Auffrischung der Norm SIA 118 notwendig: Es galt, zumindest neue Gesetze und veränderte politische Rahmenbedingungen – etwa das Inkrafttreten der Gatt-WTO-Verträge – zu berücksichtigen. Um das Vorhaben rasch realisieren zu können, wünschte der SIA eine sanfte, breit abgestützte Revision. Die Zusammensetzung der Revisionskommission widerspiegelt das Bestreben, das Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bauherrschaften, Unternehmen und Planenden zu erhalten. Kritiker wie Peter Gauch, Rechtswissenschaftler und Gründer des Instituts für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg, hätten allerdings lieber mit einer umfassenden Überarbeitung einen grossen Wurf gelandet.

Ob es sich bei dieser Revision nur um oberflächliche Lackpflege oder doch um eine Massnahme mit weiter reichenden Folgen handelt, wird die Zukunft weisen, wenn – wie der an der Revision beteiligte Anwalt Roland Hürlimann sagt – «die Rechtsprechung gezeigt hat, ob aus den angepassten Bestimmungen eine zusätzliche Verantwortung folgen könnte». Um vertragsrechtliche Fehler zu vermeiden, sollten sich Planerinnen und Planer mit den Neuerungen sorgfältig auseinandersetzen. Nebenbei verdeutlicht die Revision, wie wichtig eine kontinuierliche Weiterbildung ist – nicht nur für Baujuristen.

Da noch einige Details zu klären sind, erscheint die revidierte Norm SIA 118 nicht wie vorgesehen Ende Januar, sondern im ersten Quartal 2013. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Punkte findet sich bereits auf den SIA-Seiten in diesem Heft. Das Institut für Baurecht der Universität Freiburg veranstaltet am 10. April 2013 im Kongresshaus Zürich eine Informationstagung mit dem Titel «Reformierte SIA-Norm 118 (2013) – Die neuen SIA-Regeln für Bauarbeiten und ihre Bedeutung».

Alexander Felix, felix@tec21.ch

### In eigener Sache

Diese Ausgabe von TEC21 verschicken wir im Rahmen einer Kooperation an alle Mitglieder des Schweizerischen Verbands der Immobilienwirtschaft (SVIT), Sektion Bern. Wir freuen uns, bei dieser Gelegenheit neue Leserinnen und Leser zu begrüssen!

### 5 WETTBEWERBE

Eingangsbereich Inselspital, Bern

### 12 MAGAZIN

Der Architekt mit den Handschuhen

### 16 2000 JAHRE WERKVERTRAG

Beat Flach Die aktuelle Revision der SIA 118 ist Anlass für einen Rückblick auf eine lange Tradition des Werkvertrags – seine Ursprünge reichen zurück bis in die Römerzeit und sind noch heute aktuell.

### 18 «EINE SANFTE RENOVATION»

Alexander Felix, Judit Solt Der Bauanwalt und juristische Berater der Revisionskommission Roland Hürlimann erläutert die vorsichtige Überarbeitung der Norm SIA 118.

### 23 «WIR HÄTTEN DIE SIA 118 ERFINDEN MÜSSEN»

Alexander Felix, Andrea Wiegelmann Renzo Simoni, Bauingenieur und Vorsitzender der Geschäftsleitung der AlpTransit Gotthard AG, schildert die Anwendung der Norm im grossen Massstab.

### 27 SIA

Die Geschichte der Norm SIA 118 | Die Revision der Norm SIA 118 | Nachruf | Vakanz Kommission Geotechnik

### 37 IMPRESSUM

### 38 VERANSTALTUNGEN